

Kantonsratsbeschluss

Vom 2. September 2009

Nr. PET 090/2008

Petition gegen die Diskriminierung des Motocross-Sportes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 26 und 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung¹ sowie § 92 des Geschäftsreglements des Kantonsrats², nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 11. August 2009, beschliesst:

1. Von der Petition «gegen die Diskriminierung des Motocross-Sportes» wird Kenntnis genommen.
2. Der Petition wird keine weitere Folge gegeben.
3. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss und einen Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrats den Petenten als Antwort des Kantonsrats zuzustellen.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Föderation der Motorradfahrer der Schweiz
Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (253/2009)

¹ BGS 111.1

² BGS 121.2